

Zu den Aufgaben des Konstanzer Konzils : Einheit, Reform und Glauben

Autor(en): **Braun, Karl-Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte =
Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di
storia religiosa e culturale**

Band (Jahr): **109 (2015)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den Aufgaben des Konstanzer Konzils: Einheit, Reform und Glauben*

Karl-Heinz Braun

Dem Konstanzer Konzil, das von 1414 bis 1418 tagte, kann man sich auf verschiedene Weise nähern, wie es schon die unterschiedlichen Teilnehmer des Konzils taten. Aus historischer Perspektive erscheint mir dessen Rezeption durch das Basler Konzil als hilfreich. Die Mehrheit der Basler Konzilsväter sahen sich zu Recht in der Nachfolge des Konstanzer Konzils, fand ihre Konzilsversammlung doch innerhalb der von Konstanz festgesetzten zeitlichen Periodizität statt. Die Konzilsteilnehmer in Basel waren es, die wie keine andere Gruppe oder Institution nach ihnen, nochmals auf die Bedeutung des Konstanzer Konzils hingewiesen haben. Die Grundinformationen, die wir von Konstanzer Beschlüssen und Dekreten besitzen, verdanken wir dem Bemühen der Basler Konzilsväter aus dem Jahr 1441, die Konstanzer Anliegen und Dekrete genauer in den Blick zu nehmen und in einer Aktensammlung zu fixieren.¹ Diese wurden erst 1500 in Hagenau² (im Elsass) gedruckt. Ediert hatte sie Hieronymus de Croaria.³ Wie es schon sein Konstanzer Landsmann zuvor, Ulrich Richental, unternommen hatte,

* Vortrag vor der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte (Association d'histoire ecclésiastique suisse) in Freiburg (Schweiz), am Samstag, 3. Mai 2014.

¹ Neuerdings: Jürgen Miethke, Das Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung, in: Karl-Heinz Braun/Mathias Herweg/Hans W. Hubert/Joachim Schneider/Thomas Zotz (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 11–15, hier 12.

² Acta Scitu dignissima docteq[ue] co[n]cinnata Constantiensis concilii celebratissimi / Jacobi Locher philomusi poete [et] oratoris Laureati ... decatostichon. Ad lectores ... [Hg. auf Veranlassung von Jacobus Locher und Conradus Summenhart nach einem Manuskript aus dem Besitz des Hieronymus de Croaria. Mit Beiträgen derselben]; digital: <<http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/inc-ii-293/0001>>.

³ Karl Konrad Finke, Hieronymus von Croaria (um 1463 bis 1527), in: Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät (1477–1535) (Tübinger Professorenkatalog, Bd. 1,2), bearbeitet von Karl Konrad Finke, Ostfildern 2011, 98–115: ein gebürtiger Konstanzer, etwa um 1460/1463 geboren, gestorben wohl 1527. Nach seinen Studien an den Universitäten in Basel und Pavia, wo er zum Doktor beider Rechte promoviert wurde, wirkte er als Universitätsprofessor in Tübingen und Richter des Schwäbischen Bundes.

das Konzil von Konstanz mit seiner Konzilschronik⁴ in den 1420er Jahren als «städtisches Ereignis»⁵ in Erinnerung zu rufen und damit die «ergiebigste Quelle für das Verhältnis von Stadt und Konzil»⁶ rückblickend, wenn auch zeitnah, zu präsentieren, so wollte er auf die Bedeutung des Konstanzer Konzils mit seinen offiziellen Dokumenten hinweisen. Halten wir fest: die erst 82 Jahre nach dem Konstanzer Konzilsende 1500 gedruckt edierten Basler Dokumentationen⁷ führten zu jenem breiteren Kenntnisstand, der für Gelehrte, nicht zuletzt für Martin Luther und andere Reformatoren, von Bedeutung sein wird. Dies ist umso aufschlussreicher, als «1431, nur 13 Jahre nach dem Abschluss» des Konstanzer Konzils im römischen Archiv keine Dokumente davon aufbewahrt wurden.⁸ Das gibt schon zu denken, zumal während des Konzils in Konstanz ganze Schreibstuben dafür eingerichtet waren, ihnen diktierte Informationen des Konzils aufzuzeichnen und weiter zu geben. Eine weitere Etappe in der Verbreitung der Konstanzer Konzilsbeschlüsse stellt im 18. Jahrhundert die vielbändige Konziliensammlung des gelehrten Regularklerikers Giovanni Domenico Mansi, des späteren Erzbischofs von Lucca,⁹ dar.

Sogar die «Editio Romana folgte der Basler Ausgabe, ignorierte jedoch das Konzil von Basel»¹⁰. Umfassender präsentierte der lutherische Professor in Helmstedt, Hermann von der Hardt, mit seiner 6-bändigen Quellensammlung, das *Magnum oecumenicum Constantiense concilium* (Frankfurt/Leipzig 1696–

⁴ Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental, eingeleitet und hg. von Thomas Martin Buck, Ostfildern ²2011, XXXII. Richental hatte keinen Insiderblick des Konzilsgeschehens präsentiert, er nahm das Konzil in seiner «Außenwirkung» wahr.

⁵ Helmut Maurer, Das Konstanzer Konzil als städtisches Ereignis, in: Johannes Helm-rath/Heribert Müller (Hg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen (Vorträge und Forschungen 67), Ostfildern 2007, 149–172.

⁶ Walter Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn/München/Wien/Zürich ²1999, 129, Anm. 1.

⁷ Vgl. Nelson H. Minnich, The first printed editions of the modern councils from Konstanz to Lateran V (1499–1526), in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient*, 29 (Bologna 2003), 447–468; hier Nachdruck: Nelson H. Minnich, *Councils of the Catholic Reformation. Pisa I (1409) to Trent (1545–63)* (Variorum collected studies series 890), Aldershot 2008, II.

⁸ Miethke, Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung (wie Anm. 1), 12; *Acta Concilii Constantiensis*, Bd. 2: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten, hg. v. Heinrich Finke in Verbindung mit Johannes Hollnsteiner, Münster 1923.

⁹ Hermann Josef Sieben, Mansi, Giovanni Domenico, OMD (1708), in: ³LThK 6 (1997) 1284–1285: geboren 1692 in Lucca, lehrte Moraltheologie in Neapel, 1764 Erzbischof von Lucca, gestorben 1769: vor allem seine Sammlung von Konzilstexten «enthält neben einigen auf Bibliotheksreisen (u. a. Florenz, Mailand, Wien, Rom) entdeckten Inedita im wesentlichen leider oft sehr nachlässige Wiederabdrucke besserer älterer Quellen-Publikationen».

¹⁰ Einführung zu Konzil von Konstanz 1414–1418: *Conciliorum oecumenicorum decreta, editio tertia* [Bologna 1973] hier: Dekrete der ökumenischen Konzilien 2, Konzilien des Mittelalters vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512–1517), im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth, Paderborn/München/Wien/Zürich 2000, 403.

1700). Vor allem Band 4 *Corpus actorum et decretorum sancti Constantiensis concilii de Ecclesiae reformatione, unione ac fide* bietet die eigentlichen Konzilsdokumente.

Die wohl zuverlässigste kritische Edition von Konstanzer Texten stellen die vier Bände *Acta Concilii Constantiensis* dar, die Heinrich Finke¹¹ zusammen mit dem oberösterreichischen Kirchenhistoriker Johannes Hollnsteiner¹² und dem Historiker Hermann Heimpel¹³ herausgab. Deren intensive Recherchen bieten heute noch unverzichtbare Basisinformationen zur Konsultation der Konstanzer Konzils-geschichte.¹⁴

Wenn ich eingangs an das Basler Konzil mit seinem besonderen Interesse an den Konstanzer großen Beschlüssen erinnert habe, so können wir dies als Akzeptanz und Bestätigung von Konstanz durch das Basler Konzil erkennen.¹⁵ Dass dieses jedoch durch die erfolgreichere papale Geschichte verdrängt wurde, bewirkte zusätzlich ebenso eine gewisse Diskreditierung des Konstanzer Konzils. Dieses konnte auch von einer offiziellen römischen Geschichte nicht einfach in Frage gestellt oder gelöscht werden, hängt doch von der Legitimität des Konstanzer Konzils und seiner Papstwahl Martins V. auch die Legitimität der Päpste bis zu Benedikt XVI. und bis Papst Franziskus ab.¹⁶

Die drei Aufgaben, derer sich das Konstanzer Konzil annehmen wollte, sind Einheit, Reform und Glauben.

Pro unione

Das Konstanzer Konzil stand zunächst vor der Aufgabe, eine in drei Obödienzen (Anhängerschaften) gespaltene Kirche in eine Einheit zurückzuführen, eine gigantische Aufgabe, die unter der problematischen Erfahrung stand, dass im Konzil zuvor, in Pisa 1409, eine Einigung nicht zustande gekommen war. Es

¹¹ Odilo Engels, (Johannes) Heinrich Finke, in: *Badische Biographien NF 2*, Stuttgart 1987, 87–89.

¹² Friedrich Buchmayr, *Der Priester in Almas Salon. Johannes Hollnsteiners Weg von der Elite des Ständestaats zum NS-Bibliothekar*, Weitra 2003.

¹³ Frank Rexroth, *Geschichte schreiben im Zeitalter der Extreme. Die Göttinger Historiker Percy Ernst Schramm, Hermann Heimpel und Alfred Heuß*, in: Kurt Schönhammer/Christian Starck (Hg.), *Sie befruchtet und ziert. Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, Berlin u. a. 2013, 268.

¹⁴ So das Verzeichnis der Konstanzer Konzilshandschriften: *Acta Concilii Constantiensis 4*, hg. von Heinrich Finke in Verbindung mit J. Hollnsteiner und H. Heimpel, Münster 1928, XIX–CIII; vgl. auch Karl August Fink, *Zu den Quellen für die Geschichte des Konstanzer Konzils*, in: August Franzen/Wolfgang Müller (Hg.), *Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Festschrift unter dem Protektorat seiner Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schäufole im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau*, Freiburg/Basel/Wien 1964, 471–476; C. M. D. [sic!] Crowder, *Constance Acta in English Libraries*, in: ebd., 477–517.

¹⁵ Johannes Helmuth, *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (Kölner Historische Abhandlungen 32), Köln/Wien 1987, 3.

¹⁶ Vgl. auch Karl-Heinz Braun, *Der Name als Programm. Die vier Benedikt-Päpste vor Benedikt XVI.*, in: *Historisches Jahrbuch*, 131 (2011), 555–581, hier 580.

standen sich dort zwei Päpste gegenüber, Gregor XII., der sich in der römischen Tradition des 1378 gewählten Papstes Urban VI.¹⁷ und dessen Nachfolgern Bonifaz IX.¹⁸ und Innozenz VII.¹⁹ befand. Auf der anderen Seite stand Benedikt XIII. (Pedro de Luna).²⁰ Sein Vorgänger, Clemens VII. (Kardinal Robert von Genf)²¹, war am 20. 9. 1378 von einer Kardinalsopposition gewählt worden, weil diese die unter Tumult zustande gekommene Papstwahl Urbans VI. nicht als legitim ansah.²² 1394 wurde Pedro de Luna als Benedikt XIII. zu seinem Nachfolger gewählt und zwar in Avignon, da sich sein Vorgänger in Rom machtpolitisch nicht hatte durchsetzen können, aus der Engelsburg vertrieben worden war und schließlich seine Residenz in Avignon, dem päpstlichen Terrain, aufschlagen musste. Pedro de Luna war es, der sich erfolgreich als Legat seines Vorgängers dafür engagiert hatte, dass sich alle hispanischen Königreiche Aragon, Navarra, Kastilien und Portugal (bis 1385) dieser Obödienz von Avignon anschlossen.

Das Konzil von Pisa war, wie H el ene Millet in ihrer  berzeugenden Ver offentlichung der sog. Turiner Liste nochmals gezeigt hat,²³ keineswegs nur ein sp arlich besuchtes, unbedeutendes «Rumpfkonzil», wie es eine r omisch indoktrinierte Kirchengeschichte, die Pisa nicht als allgemeines Konzil akzeptierte, gern darstellt. Manches, was in Konstanz erfolgreicher fortgef uhrt werden konnte, war auf dem gut besuchten Pisaner Konzil angedacht und durchaus verantwortet kanonistisch in Dekrete gegossen worden. Die in Pisa aus beiden Papstob odienzen vereinigten Kardinalsgruppen und Teilnehmer hatten am 10. Mai 1409 erkl art, dass sie als Generalkonzil die universale katholische Kirche korrekt und richtig repr asentieren («esse generale concilium representativum totius universalis catholice ecclesie rite iuste et rationabiliter fundatum et congregatum»), um die beiden konkurrierenden P apste Benedikt XIII. und Gregor XII. abzusetzen, ihre Anh angerschaften ihnen zu entziehen und daraufhin einen neuen Papst zu kreieren,²⁴ der dann mit Alexander V. am 26. Juni 1409 einm utig gew ahlt

¹⁷ Monique Maillard-Luypaert, Urbain VI, in: Philippe Levillain (Hg.), *Dictionnaire historique de la papaut * (Les indispensables de l'histoire), Paris 2006, 1681–1682.

¹⁸ Fran ois Jankowiak, Boniface IX, in: *Dictionnaire historique de la papaut * (wie Anm. 17), 236–237.

¹⁹ Monique Maillard-Luypaert, Innocent VII, in: *Dictionnaire historique de la papaut * (wie Anm. 17), 888–889.

²⁰ H el ene Millet, [Beno t XIII], in: *Dictionnaire historique de la papaut * (wie Anm. 17), 208–212; Britta M uller-Schauenburg, Benedikt XIII., in: *Das Konstanzer Konzil* (wie Anm. 1), 121–125.

²¹ Roger-Charles Logoz, Cl ement VII, in: *Dictionnaire historique de la papaut * (wie Anm. 17), 372–378.

²² Jo lle Rollo-Koster, *Raiding Saint Peter. Empty Sees, Violence, and the Initiation of the Great Western Schism (1378)* (Brill's Series in Church History 32), Leiden/Boston 2008; dies./Thomas M. Izbicki (Hg.), *A companion to the Great Western Schism (1378–1417)* (Brill's companions to the Christian tradition 17), Leiden/Boston 2009.

²³ H el ene Millet, *Le concile de Pise. Qui travaillait   l'union de l' glise d'Occident en 1409?* (Ecclesia militans), Turnhout 2010, 51–145 ( dition de la liste du manuscrit de Turin).

²⁴ Dekret vom 10. Mai 1409: Johannes Vincke, *Acta Concilii Pisani*, in: RQ 46 (1938) [insgesamt 81–331,] 148–151, Zitat 150.

werden konnte.²⁵ Vier Tage danach begann man schon, sich mit der Organisation zu beschäftigen, wie eine effiziente Kirchenreform an Haupt und Gliedern anzugehen sei²⁶ – und dies noch bevor Papst Alexander V. in Pisa am 7. Juli 1409 feierlich gekrönt wurde.²⁷

Dennoch war das Ergebnis des Pisaner Konzils zweifelhaft, weil es sich bald zeigte, dass die beiden auf dem Konzil abgesetzten Päpste sich nicht diesem fügten. Das wäre nicht das Entscheidende gewesen, von größerem Gewicht war die Tatsache, dass sie sich weiterhin auf treue Anhängerschaften stützen konnten. Dies führte letztlich dazu, dass aus zwei Papstkirchen nach Pisa drei Papstkirchen wurden.

Diese exkommunizierten sich gegenseitig, so dass nach kirchenrechtlichem und in gläubigem Verständnis die ganze Christenheit – die östliche war es ja schon – vom Heil ausgeschlossen war. Natürlich kann von heute aus nach dem Sinn oder Wahnsinn solcher Vorgänge gefragt werden, auch danach, ob solches überhaupt eine Wirkung bei Gott habe; für Zeitgenossen war das Schreckensszenario keineswegs gering. Ich denke hier an das, was große Pariser Theologen wie Pierre d’Ailly²⁸ oder sein Schüler Jean Gerson²⁹ darüber gedacht hatten. Für sie war das alles, besonders die faktisch erlebbare Kirchenspaltung ein Zeichen dafür, dass nicht nur die Kirche, sondern die ganze Welt am Ende stehe, weil der Antichrist schon als Spalter aufgetreten sei. Alle Päpste hatten sich zwar immer wieder bereit erklärt, durchaus zum Wohle der gesamten Christenheit notfalls zurückzutreten. Doch wer wollte den ersten Schritt dafür tun, würde es doch nur als Zeichen der Nichtlegitimität gedeutet werden. Und was geschähe danach? Und es gab Anhängerschaften, ganze Länder mit ihrem politischen Gewicht, die den Status quo mehr bestärkten, als einer Lösung zuzustreben.

Nicht eine hierarchische Priestergestalt hat die Kirche aus dieser multiplen Spaltungssituation herausgeholt, sondern der deutsche König. Der Status eines Königs war nicht der eines bloßen Laien, wie es eine römisch papale Position seit einigen Jahrhunderten zuvor, effizient und erfolgreich mit Gregor VII. in die Kirchengeschichte hineingetragen hat; ein König war liturgisch gesalbt worden, auf den Konzilien zu Konstanz und Basel trug er wie ein Diakon das Evangelium vor und schließlich war er Protektor ecclesiae und hatte damit vor Gott und vor der Christenheit auch entsprechende Aufgaben zu erfüllen.

König Sigismund war es, der die Konzilsidee nochmals ins Spiel brachte und über den Pisaner Nachfolgepapst Johannes XXIII. in den Verhandlungen zu Como und Lodi einfädelt. Die päpstliche Einberufung des Konstanzer Konzils

²⁵ Ebd., 308.

²⁶ Ebd., 309–314.

²⁷ Ebd., 314–315.

²⁸ Louis B. Pascoe, *Church and Reform. Bishops, Theologians, and Canon Lawyers in the thought of Pierre d’Ailly (1351–1420)* (Studies in Medieval and Reformation traditions 105), Leiden/Boston 2005.

²⁹ Brian Patrick McGuire (Hg.), *A companion to Jean Gerson* (Brill’s companions to the Christian tradition 3), Leiden/Boston 2006.

durch Johannes XXIII. hatte politisch eine sekundäre Bedeutung, erhoffte sich doch dieser im Anschluss an sein zwar durchgeführtes doch wenig rezipiertes Konzil zu Rom im Jahr 1412 in Konstanz eine gesamtkirchliche Bestätigung seines Papsttums und seiner Positionen.³⁰ König Sigismund diktierte die Konditionen, bestimmte auch den Konzilsort, die freie Reichsstadt Konstanz, d. h. eine unmittelbar seiner Zuständigkeit unterstehende Stadt.

Als Johannes XXIII. am Sonntag, den 28. Oktober 1414 von Kreuzlingen kommend feierlichst in Konstanz einzog, konnten die Konstanzer zum ersten Mal einen Papst bewundern. Sie waren begeistert. Der Leibarzt des Papstes, Pietro di Bernardo, schrieb einige Wochen später: «nostro signore fu ricevuto in tutto el camino come vero et unico pontefice... Et qui agostantia fu ricevuto con tanta devotione quanta e possibile.»³¹ Die feierliche Eröffnung des Konzils mit entsprechendem Pontifikalamt fand am Montag, 5. November, die erste *Sessio publica* am 16. November in der Konstanzer Kathedrale statt.³²

Verschiedene regelmäßige Gottesdienste in den einzelnen Kirchen und Ordensgemeinschaften sollten ebenso wie Gebete, Bußübungen, Almosengeben und fromme Werke Gottes Hilfe für das Gelingen des Konzils erbitten. Die Theologen³³ waren aufgerufen, als Experten ihren Beitrag dafür zu leisten, wie der Glaube («*fides catholica*»)[hier nicht im konfessionellen Sinn, wie es seit der 2. Hälfte des 16. Jh. üblich wird] gestärkt werde, damit Irrtümer, die mit dem Namen Johannes Wyclif verbunden werden, beseitigt und eine «nötige Reform» erreicht werden könne. Die Aufgabenstellung, die in drei große Obödienzen gesplante Kirche zu einen, subsumierte Johannes XXIII. zunächst mit der plakativen Formulierung, man wünsche die ersehnte Ruhe «*optatam tranquillitatem*»³⁴. Alle Teilnehmer wurden aufgefordert, verantwortungsvoll ihre Gesprächsbeiträge zu präsentieren, gleichzeitig wurde das Recht der freien und ungestörten Rede in Erinnerung gerufen.

Das Konzil begann auf diese Weise, die unterschiedlichen Teilnehmer fanden sich nur allmählich ein. Das ist kein minderwertiges Merkmal von Konstanz, auch später auf dem Konzil von Trient wird 1545 solches noch markanter deutlich. Die Mehrheit in Konstanz bestand aus Italienern. Diese legten zunächst «mit lakonischer Kürze»³⁵ einen Antrag vor, wonach das Konzil von Pisa und der in dieser Tradition befindliche Papst Johannes XXIII. bestätigt, die beiden anderen Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. jedoch abgesetzt werden sollten.

³⁰ Brandmüller, Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 6), Bd. 1, 66: Johannes XXIII. «brauchte ein Konzil nicht zu fürchten, ja es gab für ihn keine bessere Möglichkeit, allgemeine Anerkennung als Papst zu finden, als ein allgemeines Konzil», vgl. auch 86.

³¹ Pietro di Bernardo an das Concistoro di Siena, 14.12.1414: hier zitiert nach Brandmüller, Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 6), Bd. 1, 152.

³² Vgl. dazu ausführlich Brandmüller, Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 6), Bd. 1, 159.

³³ Das Konzil von Konstanz, 1. Sitzung, 16. November 1414: *Conciliorum Oecumenicorum Decreta* 2, 405–406, hier 406.

³⁴ Ebd., 406.

³⁵ Brandmüller, Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 6), Bd. 1, 166.

Dass dieses Vorgehen keinen Erfolg zeitigte, ist bekannt. Letztlich war es König Sigismund, der am Weihnachtsabend im Schiff von Überlingen her in Konstanz eintraf und der in den nächsten Wochen immer mehr die Leitung des Konzils übernahm. Er wurde die eigentlich allgemein anerkannte Autorität, nicht Johannes XXIII., zumal auch inzwischen Gesandte von Gregor XII. eingetroffen waren. Der Pfalzgraf Ludwig von Bayern überbrachte am 25. Januar den Vorschlag Gregors XII., wonach alle drei Päpste zurücktreten sollten, dem König. Damit wurde erneut die sog. *Via cessionis* in die aktuelle Konzilsdiskussion gebracht und Johannes XXIII. aus seiner vor Ort in Konstanz unangefochtenen Primatsstellung verdrängt. Deshalb erklärte dieser am 16. Februar, er wolle dem Beispiel Jesu Christi folgen und zurücktreten.³⁶ Am 1. März bekräftigte es Johannes XXIII. durch einen Eid. Wenig später äußerten sich auch die Gesandten Gregors XII., von diesem dafür instruiert, in diesem Sinn. Der eigentlich hartnäckige Verweigerer einer Lösung blieb Benedikt XIII.

Als Papst Johannes XXIII. am 20. März 1415 mit Hilfe von Friedrich von Österreich aus Konstanz nach Schaffhausen floh und seine Kurialen am 23. März aufforderte, Konstanz zu verlassen und zu ihm nach Schaffhausen zu ziehen, war der Aufruhr auf dem Konzil entsprechend groß. Und vieles deutete auf ein Scheitern des Konzils hin.

In dieser Situation bestieg einer der bekanntesten Pariser Universitätstheologen Jean Gerson die Kanzel am Samstag vor Palmsonntag des Jahres 1415 und legte das Tagesevangelium³⁷ so aus, dass er die Konzilsväter auf ihre enorme Verantwortung hinwies, in die Jesus Christus sie gestellt habe. In dieser Predigt «*Ambulate dum lucem habetis*» baut Gerson nicht nur eine theologische Qualität für eine Superiorität des Konzils über einen Papst auf, sondern dehnt diese bis auf kanonistische Konkretionen aus. Demnach ist das Konzil die vom Heiligen Geist gegebene und von Christus tradierte Richtschnur, der jeder, auch ein Papst, Gehorsam leisten müsse³⁸. Die anschließenden Diskussionen mündeten schließlich ins Dekret *Haec Sancta synodus* vom 6. April 1415.

³⁶ Liber gestorum des Cerretanus: *Acta Concilii Constanciensis* 2, 212: «d. noster papa exemplum redemptoris nostri Christi, qui semetipsum exinanivit factus obediens usque ad mortem, imitari ac pacem et unionem perfectam dare volens ecclesie sue sancte se renunciaturum papatui obtulit et promisit....»

³⁷ Joh 12, 35: «... dixit ergo eis Iesus / adhuc modicum lumen in vobis est / ambulate dum lucem habetis ut non / tenebrae vos comprehendant / et qui ambulat in tenebris nescit / quo / vadat / dum lucem habetis credite in lucem / ut filii lucis sitis / haec locutus est Iesus et abiit et abscondit se ab eis» (hier nach *Biblia sacra iuxtam Vulgatam versionem, recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber OSB [Stuttgart 1983]*).

³⁸ Jean Gerson, *Œuvres complètes. Introduction, texte et notes par Mgr. Glorieux*, Bd. 5 *L'œuvre oratoire*, Paris/Tournai/Rome/New York 1963, 39–50, hier 44: «Ecclesia vel generale concilium eam repraesentans est regula a Spiritu Sancto directa, tradita a Christo, ut quilibet cuiuscumque status etiam papalis existat, eam audire ac eidem obedire teneatur; alioquin habendus est ut ethnicus et publicanus. Patet ex immutabili lege divina Math. xviiij promulgata. Concilium generale sic describi potest: concilium generale est congregatio legitima auctoritate facta ad aliquem locum ex omni statu hierarchico totius ecclesiae catho-

Mit diesem Dekret erklärte sich die Konstanzer Konzilsversammlung als höchste Repräsentanz der Christenheit. Sie habe ihre Gewalt oder ihre Kompetenz unmittelbar von Christus selbst. Jeder, auch ein Papst, müsse sich dieser heiligen Synode oder auch jedem anderen rechtmäßig versammelten Generalkonzil unterordnen.³⁹

Dieses berühmte Dekret fand gerade in der Diskussion um das II. Vatikanische Konzil vor 50 Jahren eine besondere Beachtung. Hans Küng hat in seinem Buch *Strukturen der Kirche*, Freiburg im Breisgau 1962, ein eigenes Kapitel «Die Konstanzer Dekrete in der ekklesiologischen Tradition» gewidmet. Hier rezipierte er die innovative Arbeit von Brian Tierney, *Foundations of the conciliar theory* (Cambridge 1955). Nicht die revolutionären Modelle von William von Ockham⁴⁰ oder eines Marsilius von Padua⁴¹ stünden in Konstanz Pate, sondern – wie es die Mitarbeit des Kanonisten Zabarella zeige – in gewisser Folgerichtigkeit jene Vorstellungen, die im Spannungsprozess um papale Ansprüche «in Gesetz und Lehre der Kirche eingebettet»⁴², im kanonistischen Differenzierungspotential für die Praxis erwachsen sind. Anfänge konziliaristischen Denkens im Mittelalter erkannte Brian Tierney bei frühen Dekretalisten, die eben doch «a very different conception of papal authority»⁴³ präsentierten, so dass die konziliare Theorie pointiert als eine Durchdringung dekretistischer Ekklesiologie mit Korporationskonzepten, wie sie ebenfalls dekretalen Bemühungen entsprungen ist,⁴⁴ darstellt. Wir können hier nicht auf die vielfältigen Deutungsfacetten eingehen. Fakt ist jedoch auch, dass – nicht zuletzt im Windschatten des beachtenswerten Œuvres von Walter Brandmüller, heute Kardinal, gerade in seiner spannenden zweibändigen Geschichte des Konzils von Konstanz –, neuere Historiker, wenn sie überhaupt solchen Fragen nachgehen,⁴⁵ doch von einem sehr beschei-

licae, nulla fidei persona quae audiri requirat exclusa, ad salubriter tractandum et ordinandum ea quae debitum regimen eiusdem Ecclesiae in fide et moribus respiciunt.»

³⁹ Sessio V., 6. April 1415: Conciliorum Oecumenicorum Decreta 2, 409–410.

⁴⁰ Jürgen Miethke, Wilhelm von Ockham. Dialogus. Auszüge zur politischen Theorie (Bibliothek klassischer Texte), Darmstadt 1992; Jan P. Beckmann, Wilhelm von Ockham, München 2010; Tobias Speck, Quod omnes tangit. Rezeption als ekklesiologisches Phänomen bei Matthäus Romanus und Wilhelm von Ockham (Freiburger Dissertationsreihe 20), Freiburg 2009; um 1285 in Ockham geboren, Franziskaner, Studium in London und Oxford, floh 1328 aus Avignon, 1328 in Pisa, lebte seit 1330 in München im Umfeld Ludwigs des Bayern bis zu seinem Tod 1349.

⁴¹ Marsilius von Padua, Defensor pacis (= Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi, hg. von Richard Scholz), 2 Faszikel, Hannover 1932 und 1933; Frank Godthardt, Marsilius von Padua und der Romzug Ludwigs des Bayern. Politische Theorie und politisches Handeln (Nova mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter 6), Göttingen 2011; geboren zwischen 1280 und 1290 in Padua, Studium hier und in Paris, 1312 Rektor der Universität Paris, wirkte zuletzt in München im Umfeld Ludwigs des Bayern als Arzt, gestorben 10.4.1343.

⁴² Hans Küng, *Strukturen der Kirche* (Quaestiones disputatae 17), Freiburg i. Br. 1962, 274.

⁴³ Brian Tierney, *Foundations of the conciliar theory. The contribution of the Medieval Canonists from Gratian to the Great Schism*, Cambridge 1955, hier Reprint 2010, 245.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. Heribert Müller, Konzilien des 15. Jahrhunderts und Zweites Vatikanisches Konzil. Historiker und Theologen als Wissenschaftler und Zeitgenossen, in: Dieter Hein/Klaus

denen Anspruch des Dekretes *Haec sancta* für die Kirche ausgehen. Freilich gab und gibt es auch Widerspruch zu Brandmüllers problematischer Nivellierung der Konstanzer Konziliarismusvorstellungen mittels hierarchisch-ekklesiologischer Positionen des 19. und 20. Jahrhunderts.⁴⁶

Diese Vorstellung eines reinen Notstandsdekretes scheint mir keineswegs mit dem Wortlaut des Dekretes übereinzustimmen, spricht doch das Dekret die absolute Konzilskompetenz nicht nur für die Konstanzer Versammlung aus, sondern auch für jedes weitere Konzil, das mit solchen Fragen befasst ist. Auch in konziliar(istisch)en Modellen wird die biblische Fundamentierung des Petrusamtes und damit seine göttliche Aufgabe nicht geleugnet, aber die Indienstnahme der Petrusnachfolger für die *Aedificatio ecclesiae* höher bewertet als jede eigenständige kanonistische, theologische oder gar politische Eigenprofilierung papaler Eigenmächtigkeiten. Erst recht gilt das für eine authentisch repräsentative im Heiligen Geist versammelte Konzilsgemeinschaft. «Das Dekret *Haec sancta* präsentiert sich als juristische Klärung, obwohl sich die in dem Text enthaltenen Informationen keineswegs auf eine kanonische Praktikabilität reduzieren lassen.»⁴⁷ Die Konzilsmehrheit jedenfalls verabschiedete mit dem Dekret eine den Glauben definierende und damit das Heil der Kirche berührende Aussage, sonst wäre die Wortwahl, mit der sich das Konzil am 6. April 1415 erklärte, nicht mit der bei Glaubensaussagen üblichen fünffachen Formel markiert worden: «ordinat, diffinit, statuit, decernit, et declarat», ordnet an, entscheidet, bestimmt, beschließt und erklärt.»⁴⁸

Dass das Dekret *Haec sancta* nicht nur als emphatisches Zeugnis einer hoch gefährlichen Situation auf dem Konzil eingeschränkt bewertet werden kann, wird auch an weiteren Aussagen und Erlassen der Konzilsväter deutlich, nicht zuletzt im Dekret *Frequens* vom 9. Oktober 1417, das etwa einen Monat vor der eigentlichen Papstwahl erlassen wurde. Mit der *Frequens celebratio conciliorum* wurde die regelmäßige Institution von Generalkonzilien beschlossen. Ausdrücklich wurde erklärt, dass die unmittelbare Vergangenheit gezeigt habe, dass «die Vernachlässigung der Konzilien» erst «das Gestrüpp der Häresien, Irrtümer und

Hildebrand/Andreas Schulz (Hg.), *Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse*, München 2006, 115–136, hier 135: Heribert Müller rühmt die historischen gegenüber den früheren theologischen Arbeiten: «Dabei wurden die auf die Konstanzer Dekrete und die Superioritätsfrage fokussierten innerkatholischen Debatten unter dem Zugriff distanzgeübter, weit(er)blickender Historiker aus ihrer Engführung befreit, die Synoden als Phänomene von hoher allgemeineschichtlicher Relevanz wahrgenommen».

⁴⁶ Jürgen Miethke, Rezension zu Walter Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz*, Bd. 1 (Paderborn u. a. 1991), in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 47 (1991), 692–695, hier 693.

⁴⁷ Karl-Heinz Braun, *Die Konstanzer Dekrete Haec sancta und Frequens*, in: *Das Konstanzer Konzil* (wie Anm. 1), 82–86.

⁴⁸ *Conciliorum Oecumenicorum Decreta* 2, 409. – zu weiteren Differenzierungen: Michiel De-caluwe, *Three Ways to read the Constance Decree Haec sancta (1415)*. Francis Zabarella, Jean Gerson, and the Traditional Papal View of General Concils, in: Gerald Christian-son/Thomas M. Izbicki/Christopher M. Bellitto (Hg.), *The Church, the Councils, and Reform. The Legacy of the Fifteenth Century*, Washington 2008, 122–139.

Schismen» ermöglicht und gefördert habe.⁴⁹ Daher verfügte die Konzilsgemeinschaft mit einem ihr eigenen Wir-Bewusstsein («sancimus, statuimus, decernimus atque ordinamus»), dass zunächst fünf Jahre nach dem Konstanzer Konzil, danach sieben Jahre später und schließlich periodisch alle zehn Jahre ein Generalkonzil einberufen werden sollte. Es sollte nicht ohne den Papst geschehen, sondern im Konsens mit dem Konzil von den Kardinälen organisiert werden.

Johannes XXIII. selbst war inzwischen von Schaffhausen den Hochrhein entlang bis nach Freiburg geflüchtet, wo am 21. April 1415 die beiden Kardinäle Fillastre und Zabarella den Rücktritt des Papstes in Empfang nehmen wollten. Doch dies misslang, da der Papst nach Breisach am Rhein weiter floh und von hier aus nach Neuenburg und erneut wieder zurück nach Breisach ritt. Schließlich wurde er der Bürgerschaft von Freiburg zur Bewachung übergeben, bis er am 17. Mai nach Radolfzell überführt wurde. Ein nicht ganz ernst zu nehmender Prozess auf dem Konzil selbst führte zu dessen Absetzung am 29. Mai. Darauf folgte seine Einkerkierung im Schloss Gottlieben. Von hier wurde er dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein übergeben, der ihn nach Heidelberg und später nach Mannheim in Gefängnisgewahrsam nahm. Nach dem Konzil wurde Johannes XXIII. von dem in Konstanz gewählten neuen Papst Martin V. wieder aufgenommen. Er wurde Bischof von Tusculum und wieder Kardinal. Ein halbes Jahr später, am 22. Dezember 1419 starb er in Florenz. Sein Grabmal im Baptisterium zu Florenz trägt die Aufschrift: «Ioannes quondam papa»⁵⁰.

Am bereitwilligsten zur Zusammenarbeit bot sich Gregor XII. aus der römischen Linie an. Am 4. Juli 1415 erschien sein Bevollmächtigter Carlo Malatesta von Rimini und erklärte sowohl dessen nachträgliche Einberufung des Konstanzer Konzils als auch dessen Rücktritt. Gregor selbst legte am 20. Juli zu Rimini seine päpstlichen Insignien ab und starb zwei Jahre später als Kardinal.

Hartnäckig, da nicht zuletzt in juristisch-kanonistischen Kategorien erstarrt, blieb der dritte Papst Benedikt XIII. Nun war Diplomatie und Kirchenpolitik angesagt. Hier profilierte sich König Sigismund mit seinen Verhandlungen in Spanien.

De reformatione in capite et in membris

Als zweite große, bereits im Dekret *Haec sancta* ausgesprochene Aufgabe, wiesen die Konzilsväter auf die Reformatio der Kirche an Haupt und Gliedern (reformatio ecclesiae Dei in capite et in membris). Dazu sei diese Synode ja vom Heiligen Geist berufen.⁵¹ Der spätmittelalterliche Ruf nach Reformen – im Lateinischen mit dem Begriff der Reformatio fassbar –, lässt sich historisch wie einen

⁴⁹ Conciliorum Oecumenicorum Decreta 2, 438–439.

⁵⁰ Hans W. Hubert, Papstgrabmäler, in: Das Konstanzer Konzil (wie Anm. 1), 215–217.

⁵¹ Conciliorum Oecumenicorum Decreta 2, 409.

ausdauernden Orgelpunkt erkennen.⁵² Dahinter standen beachtliche Mehrheiten. Allerdings lässt sich dieses Programm historisch kaum fassen. Mit dem Begriff und der Chiffre «Reformatio» wird eher eine Stimmung von Unzufriedenheit erfasst als ein gemeinsames Detailprogramm. Stark religiöse Aufbrüche, wie wir sie z. B. bei Konzilsteilnehmern wie Pierre d'Ailly und Jean Gerson kennen, wiesen vor allem auf die notwendige lebensmäßige Veränderung der Reform unter den Klerikern hin. Auch Konstanz hat hier einiges angedeutet. Mit der *Frequens celebratio conciliorum* wird der positive Verweis auf die Vergangenheit als kritischer (Reflexions-)Moment mit der gegenwärtigen Praxis kontrastiert. Je negativer Prediger, Theologen wie auch andere Zeitgenossen ihre kirchlichen und religiösen Zustände zeichnen, umso positiver werden frühere Ideale aufgebaut. Dabei mutiert der Verweis auf eine «ecclesia primitiva zu einem Reform-Topos»⁵³, auch wenn er noch nicht wie ein Jahrhundert später zur einer entschiedenen Distanz gegenüber der (vorwiegend) (spät)mittelalterlichen Kirche führen wird. Freilich spielen bei den inhaltlichen Überlegungen, was Reform sei, regionale wie positionelle, theologische wie politische Erwartungen eine geradezu konstitutive Rolle. Es sind weniger die Themenbereiche umstritten, vielmehr deren Fixierungen in eine mit konkreten Veränderungen verbundene Programmatik oder Modalität.

Wenige Tage vor der Papstwahl, am 30. Oktober 1417, beschloss und entschied («statuit et decernit») das Konzil einen 18-Punkte-Plan, den der Papst mit dem Konzil zusammen noch auf dem Konstanzer Konzil angehen sollte. Für die Konzilsväter stellte das eine Präzisierung des grundsätzlichen Programmes dar «reformare ecclesiam in capite et curia Romana»⁵⁴. Es sind wiederum Positionsbestimmungen und Abgrenzungen zwischen regionalen und papalen Zuständigkeiten und Befugnissen. Hier geht es um organisatorische, ökonomische und juristische Fragen, nicht um das Bemühen nach authentischer oder auch intensiverer Religiosität. Zu diesem 18-Punkte Programm gehören Überlegungen über die Neuausrichtungen bezüglich Zahl, Qualität und Nationalität der Herren Kardinäle, die sog. Reservationes des Apostolischen Stuhles, die Annaten, die Benefizienverleihungen, die Gegenstände, die an der römischen Kurie verhandelt werden, die Appellationen an die römische Kurie, die Kanzlei und Pönitentiarienämter, die Exemtionen und Inkorporationen, die während des Schismas verändert wurden, die Kommenden, die Wahlbestätigungen, die Einkünfte während

⁵² Herbert Kraume, Historischer Hintergrund, in: Thomas Martin Buck/Herbert Kraume, Das Konstanzer Konzil (1414–1418). Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben, Ostfildern 2013, 39–50.

⁵³ Peter Stockmeier, Causa Reformationis und Alte Kirche. Zum Geschichtsverständnis der Reformbewegungen, in: Remigius Bäumer (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, München/Paderborn/Wien 1972, 9.

⁵⁴ Reformationes fiendae per papam una cum concilio antequam dissolvatur, Sessio 40 vom 30.10.1417: Conciliorum oecumenicorum decreta, editio tertia [Bologna 1973] hier: Dekrete der ökumenischen Konzilien 2, 444.

der Vakanz von Benefizien, das Verbot, Güter der römischen oder einer anderen Kirche zu entreißen und die Frage, «weshalb und wie der Papst zurechtgewiesen oder abgesetzt werden kann» – auch hier scheint eine konziliar(istisch)e Position durch –, dann die Beseitigung der Simonie, das Dispenswesen, die Versorgung des Papstes und seiner Kardinäle, das Ablasswesen und den Zehnten zum Schluss.⁵⁵ Ein beachtenswert großer Katalog, dessen konsequente Ausarbeitung gar nicht zustande kam.

Immerhin hat Martin V. nach seiner Wahl einige Beschlüsse über die Reform der Kirche («De reformatione ecclesiae») in der 43. Sitzung am 21. März 1418 erlassen. Sie spiegeln die Erwartungshaltung der Konzilsteilnehmer. Es sind neben den dominant jurisdiktionellen und organisatorischen Regelungen auch Vorschriften zur Priesterkleidung unter dem in den späteren Jahrhunderten noch ganz anders konstituierten Anspruch «De vita et honestate clericorum». Das hört sich dann so an: Papst Martin V. erklärt

«Mit Billigung des Konzils verfügen wir vor allem die völlige Abschaffung jenes Mißbrauchs, daß in manchen Gegenden einige Kleriker und kirchliche Personen des Welt- und Ordensstandes, ja sogar – was wir besonders verabscheuen – Kirchenobere Ärmel tragen, die in großer und verschwenderischer Fülle bis zu einer Elle herabhängen, sowie Gewänder, die am Rücken und an den Seiten offen sind, besetzt mit Pelzfutter, das über den Saum hinausreicht und an den Öffnungen hervortritt. Sie scheuen sich nicht, damit in den Kirchen zugleich mit Chorröcken und anderen, für den Kult und kirchlichen Dienst bestimmten Gewändern – sogar innerhalb der Kirchen, in denen sie Benefizieninhaber sind – am Gottesdienst teilzunehmen. Solche Entgleisungen in der Kleidung verwerfen wir bei allen kirchlichen Personen und verbieten das Tragen derartiger Kleidung. Zuwiderhandelnde werden als Übertreter der Kanones bestraft.»⁵⁶

Sollte das ein ernsthafter Beitrag zu einer für das (ewige) Heil der Menschen hilfreichen Kirchen- oder gar religiösen Reform sein, wie Martin V. das sogar noch am Ende des Dekretes ausdrücklich feststellte?⁵⁷ Schon deshalb ist die in der katholischen Geschichtsschreibung verwendete Prädikation des Konstanzer Konzils als «Reformkonzil» entsprechend zu hinterfragen.⁵⁸

⁵⁵ Conciliorum oecumenicorum decreta, editio tertia [Bologna 1973] hier: Dekrete der ökumenischen Konzilien 2, 444.

⁵⁶ Conciliorum oecumenicorum decreta, editio tertia [Bologna 1973] hier: Dekrete der ökumenischen Konzilien 2, 449.

⁵⁷ Conciliorum oecumenicorum decreta, editio tertia [Bologna 1973] hier: Dekrete der ökumenischen Konzilien 2, 449–450: «Wir entscheiden und erklären mit Billigung des heiligen Konzils: Durch die Dekrete, Statuten und Anordnungen, die in der gegenwärtigen Sitzung verlesen und mit den einzelnen Nationen des Konzils als Konkordate abgeschlossen wurden, ist den Artikeln über die durchzuführende Reform, wie sie das Dekret des heiligen Konzils vom Sonntag, dem 30. Oktober vergangenen Jahres enthält, entsprochen worden («.. fuisse et esse iam satisfactum»).

⁵⁸ Vgl. auch Brandmüller, Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 6), Bd. 2, 397: «Daß das Konzil zu diesem zentralen Thema jeder kirchlichen Reform nichts Wichtigeres zu sagen hat, als in langen und detaillierten Ausführungen die allzu weltliche Kleidung der Kleriker zu beschreiben und zu rügen, kann nur Verwunderung erregen.... Das also war die Konstanzer Reform».

Einer der sog. Reformbeiträge drehte sich um die von Martin V. auf dem Konzil mit Spanien, Frankreich, Deutschland und England geschlossenen Konkordate.⁵⁹ Philipp Haven Stump bewertete diese 1994 als «more successful than past historians have admitted».⁶⁰ Diese Länderkonkordate seien der Grundstock für Ansätze regionaler Reformen gewesen, da sie eine Verbindung zwischen partikularen und universalen Reformen bedeuteten. Dem ist durchaus zuzustimmen, zumal über diese bilateralen Texte gemeinsame Reformvorstellungen fixiert und damit weitergereicht werden konnten, doch wäre grundsätzlich zu fragen, ob diese und andere Texte wirklich so konstitutiv für die auch in den nächsten Jahrzehnten zu beobachtenden Reformbemühungen wurden. Hierzu gehört auch der Befund von Birgit Studt, wonach im Pontifikat des Konstanzer Konzilspapstes Martins V. «durchaus substantielle und wirksame Impulse für eine Neuorientierung der christlichen Gesellschaft, insbesondere ihrer geistlichen Eliten» ausgingen, und die «weit über die Reformerrträge» der Konstanzer Konzilsväter hinauswiesen.⁶¹ Eine Konzilsreform wird darüber hinaus stets als eine Frage der Rezeption des Konzils nicht nur durch Hierarchen, sondern auch durch Fürsten, einzelne Persönlichkeiten oder auch Gruppen sichtbar.

Je deutlicher allerdings die Beurteilung der Reformbemühungen aus der weiteren Geschichte gewonnen wird, etwa aus jenen umfassenden Bewegungen, die sich dann erfolgreich mit dem Begriff «Reformation» schmücken werden, umso kritischer fällt die Beurteilung der Konstanzer Reformen aus.⁶² Nicht nur im Blick auf das oben angeführte längere Zitat über Klerikermode scheint mir das Konstanzer Bemühen um Kirchenreform bescheiden zu sein. Auch nach vier Sitzungsjahren war das eigentliche Reformprogramm kaum profiliert, «ein allseits befriedigendes Ergebnis» war nicht erreicht worden.⁶³ Vielmehr verscho-

⁵⁹ Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la S. Sede e le autorità civili 1, hg. von Angelo Mercati, Roma ²1954, 144–168.

⁶⁰ Phillip H. Stump, *The Reforms of the Council of Constance (1414–1418)* (Studies in the history of Christian thought 53), Leiden/New York/Köln 1994, 270.

⁶¹ Birgit Studt, *Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta imperii 23), Köln u. a. 2004, 722; Karl August Fink, *Das Konzil von Konstanz. Martin V.*, in: Hubert Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte* 3,2. Die mittelalterliche Kirche. Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation, Freiburg/Basel/Wien 1968, 572; Martin V. «hinterließ [...] ein relativ geordnetes Staatswesen und damit eine Basis, auf der die römische Kurie der weiteren politischen konziliaren Entwicklung ruhiger als vordem entgegensehen konnte. Es ist aber wohl nicht angängig, daraus zu schließen – wie es oft geschieht –, daß dies das Richtige und «Gottgewollte» gewesen sei».

⁶² Z. B. Martin Burkart, *Vom badischen Kanzler zum Kartäusermönch Johann Hochberg (†1501) und sein Umkreis*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins [= ZGO]*, 162 (2014), 166–189, hier 172: «Am Vorabend der Reformation fühlten und erkannten viele Geistliche und Gelehrte die Missstände der Kirche ihrer Zeit. Diverse Anläufe zu einer tiefgreifenden Kirchenreform waren freilich mit bedauernswerter Regelmäßigkeit im Sand verlaufen und wirkungslos geblieben – so die Reformkonzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418), Pavia-Siena (1423/1424) und Basel (1431–1437); Thomas Kaufmann, *Reformatio/Reformation*, in: Volker Leppin/Gury Schneider-Ludorff (Hg.), *Das Luther-Lexikon*, Regensburg ²2015, 582–584 (Literatur).

⁶³ Miethke, *Das Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung* (wie Anm. 1), 15.

ben die Konzilsväter ihre Hausaufgaben auf das nächste Konzil, das Martin V. rite et recte am 19. April 1418 nach Pavia einberief. Er selbst war in Pavia nicht anwesend und die von ihm ernannten Präsidenten stritten sich erneut in der Durchsetzung päpstlicher Positionen, so dass das Konzil schließlich vom Papst 1424 aufgelöst wurde. Gemäß dem Konstanzer Dekret *Frequens celebratio conciliorum* wurde dann sieben Jahre später ein weiteres Konzil in Basel einberufen. Im Rückblick erscheint das ekklesiologische Problem als so markant auf die kanonistisch definierte Institutionalität konzentriert, dass die eigentlichen Aufgaben der kirchlichen Institutionen, geistige «Heilsräume» (Gottes) für die Menschen und die Welt darzustellen, gar nicht überzeugend vermittelt werden konnten. Martin Luther und andere Reformatoren wie Altgläubige werden solches stärker im nächsten Jahrhundert in den Blick zu nehmen wissen.⁶⁴

De fide

Das düsterste Kapitel des Konstanzer Konzils bietet gerade jener Bereich, der sich mit dem Glauben, näherhin mit der Reinhaltung des Glaubens in den Sommermonaten des Jahres 1415 beschäftigte. Zunächst ging es um die Verurteilung der Ansichten des bereits 1385 verstorbenen früheren Oxforder Theologen John Wyclif. Seine Insistenz auf die Bibel, von der aus er eine hochmittelalterliche Kirche kritisiert hatte, war verbunden mit einer reduktiven Darlegung der Kirche als einer Gemeinschaft der Prädestinierten. Zu diesem sozialkritischen Kontext gehörte seine Kritik an einem sich profilierenden Papsttum sowie seine bereitwillige Übertragung religiöser Leitungsfunktionen auf den König. Diese Vorstellungen waren bereits zuvor mehrere Male verurteilt worden. Nun werden sie zusammen mit der Causa Hus nochmals akut, zumal diese in Prag innerhalb einer gewissen, wenn auch vielschichtigen Rezeption den keineswegs nur theologischen oder spirituellen Hintergrund für Hussens Reformpredigten darstellten.⁶⁵ Das Problem, das mit Jan Hus und seinen Anhängern verbunden war, war keine Invention der Konstanzer Konzilsväter, es wurde aus Prag importiert.⁶⁶ Jan Hus, um 1370 geboren, hatte an der 1348 gegründeten Universität Prag studiert und sich darin theologisch entwickelt. Er wurde um 1400 zum Priester geweiht und 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag. Über seine Predigtstätigkeit verschärfte sich bei ihm die Kirchenkritik.⁶⁷ Sie führte letztlich über das Agieren

⁶⁴ Vgl. Christopher Spehr, *Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit* (Beiträge zur historischen Theologie 153), Tübingen 2010.

⁶⁵ Vgl. Josef Wohlmuth, *Die Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, in: Giuseppe Alberigo (Hg.), *Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II.*, Düsseldorf 1993, 241: «Schwieriger ist jedoch die These, der sich auch das Konzil weitgehend anschloß, daß Hus als «Wicleff redivivus» zu betrachten sei».

⁶⁶ Petr Elbel, *Die Delegation der Prager Kirchenprovinz und die böhmischen Gegner des Jan Hus in Konstanz*, in: *Das Konstanzer Konzil* (wie Anm. 1), 64–69.

⁶⁷ Peter Hilsch, *Die Theologie des Jan Hus*, in: *Das Konstanzer Konzil* (wie Anm. 1), 89; František Šmahel, *Leben und Werk des tschechischen Reformators Jan Hus (†1415)*, in: Andrea Strübind/Tobias Weger (Hg.), *Jan Hus 600 Jahre Erste Reformation* (Schriften des

einer böhmischen Opposition zu seiner Exkommunikation durch den Prager Erzbischof Sbinko von Hasenberg und einem kurialen Prozess in Rom, dem sich Hus allerdings verweigerte. Das entsprang nicht nur seinen praktischen Überlegungen, sondern auch seiner theologischen Einstellung, solchen Beurteilungsinstanzen keine besondere Bedeutung mehr zuzusprechen.

Jan Hus verstand die Einladung von König Sigismund, nach Konstanz zu kommen, um sich vor dem Konzil zu rechtfertigen, als eine akademische Gelegenheit, seine Positionierungen in ihrer Stimmigkeit darzulegen⁶⁸ und dementsprechend rehabilitiert, weiter wirken zu können, zumal ihm der König freies Geleit zugesagt hatte. Sigismund, der Interesse an der böhmischen Krone zeigte, dachte auf diese Weise eine Konfliktsituation in Böhmen beseitigen zu können. Noch bevor Sigismund in Konstanz erschien – er ließ sich zuvor in Aachen krönen –, war Hus zum Konzil rechtzeitig angekommen und nur vier Wochen danach verhaftet worden. Seine frühere Weigerung 1412, sich dem römischen Prozess nicht gestellt zu haben, war der formale Grund für seine Verhaftung. Seine böhmischen Gegner hatten dies in Konstanz vorbereitet. Sigismund war keineswegs davon angetan, sah sich jedoch im Blick auf die eigentlich zu lösende Aufgabe, die in drei Obödienzen gespaltene Kirche in eine Einheit zurückzuführen, nicht in der Lage, für einen der Ketzerei Verdächtigen Partei zu nehmen. Die *causa unionis* schien ihm wichtiger als die *causa fidei*.⁶⁹

Jan Hus ist mit seinen theologischen Anliegen keineswegs leicht zu fassen. Wie stark rezipierte er John Wyclif, den 1384 verstorbenen Theologen aus Oxford, einer der stärksten Kirchenkritiker des Mittelalters?⁷⁰ Wyclif, dessen 45 Artikel mit anderen seiner Werke Anfang Mai 1415 auf dem Konstanzer Konzil feierlich verurteilt wurden,⁷¹ wurde auf diese Weise zum Ketzer erklärt; ja das Konstanzer Konzil verfügte («*decernitque et ordinat*»), «daß sein Leichnam und seine Gebeine, sofern sie von anderen Leichnamen der Gläubigen unterschieden werden können, exhumiert und nach den kanonischen und rechtmäßigen Bestimmungen fern von einer kirchlichen Begräbnisstätte zerstreut werden»⁷².

Für Prager Theologen war Wyclif seit Mitte der 1390er Jahre interessant geworden. Wie bei Wyclif, so waren es auch bei Hus Lebensumstände und Erfahrungen, die zu seinen theologischen Positionen führten. Ist Hus mit seinen Vorstellungen überhaupt systematisch zu fassen? Er vertrat Ansichten von Wyclif, wonach die Kirche eine Gemeinschaft der Prädestinierten sei, sie in ihrer histo-

Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 60), München 2015, 24: «Das Denken und die Lehre von Jan Hus bildeten sich in ständigem Dialog sowohl mit seinen einflussreichen als auch mit seinen volkstümlichen Anhängern mittels seiner Predigtstätigkeit aus»; Dušan Coufal, Jan Hus als Wahrheitsprediger (Forschungsstand), in: Jan Hus 600 Jahre Erste Reformation, 33–42.

⁶⁸ Vgl. Pavel Soukup, Jan Hus, Stuttgart 2014, 191.

⁶⁹ Ähnlich neuerdings Soukup, Hus (wie Anm. 68), 192.

⁷⁰ Stephen E. Lahey, John Wyclif (Great Medieval thinkers), Oxford u. a. 2009.

⁷¹ Conciliorum Oecumenicorum Decreta 2, 411–416.

⁷² Conciliorum Oecumenicorum Decreta 2, 416.

rischen Gestalt jedoch nur defizitär sei,⁷³ dennoch lehnte er das heilsvermittelnde Wirken der Kirche keineswegs grundlegend ab. Peter Hilsch bezeichnet zudem Hussens «Äußerungen nicht immer als konsequent»⁷⁴. Gerade die auch von ihm thematisierte Eschatologie mit dem signifikanten Erscheinen des Antichristen, den er auch einmal sogar mit Johannes XXIII. gleichsetzte, zeigen, wie bei anderen Zeitgenossen auch – etwa seinem Gegner Pierre d’Ailly aus der Obödienz von Johannes XXIII. –, welche Anspannungen sich in der religiös gedeuteten Wahrnehmung verbargen.

Anfang Juni 1415 konnte Hus in einem öffentlichen Verhör seine Positionen vortragen, das hatte er Sigismund zu verdanken. Er trat zwar «mit rhetorischem Talent, aber ohne Erfolg»⁷⁵ auf. Gerade jene, die zuvor Wyclifs posthume Verurteilung betrieben hatten, forderten von Hus eine deutlichere Distanzierung. Hus stand vor der Wahl, sich auf das geschlossene Denkschema eines systematisierten Ketzerprozesses einzulassen, – vielleicht vergleichbar mit dem Zwang, Sachverhalte und Differenzierungen in einen standardisierten (elektronischen) Evaluationsprozess aufzulösen – und damit seine für ihn erheblichen und im Gewissen bedeutenden Modifikationen außer Acht zu lassen. Jedenfalls weigerte er sich trotz wiederholten Entgegenkommens seiner Inquisitoren. Drängten ihn dazu seine Anhänger? So eindeutig wie Thomas Fudge den formalen Ketzerprozess⁷⁶ und die daraus notwendige Konsequenz der Beseitigung des Angeklagten darstellt, scheinen es selbst die Teilnehmer des Konzils nicht gesehen zu haben. Immer wieder traten Persönlichkeiten an Hus heran und baten ihn, doch zu widerrufen, hatten sie nicht doch einige Zweifel an ihrem eigenen formalen System, das ja nicht unbedingt seine frühere Positionierung zu klären versuchte als vielmehr eine Distanz von ihrer Meinung nach zu verurteilenden Positionierungen erwartete. Hus dagegen erklärte, er könne nicht etwas widerrufen, was er nicht gesagt habe oder wovon er nicht überzeugt sei. Das verbiete ihm sein Gewissen.⁷⁷ Und wollte schließlich das sich in seiner konziliaren Selbstbewusstheit um die Reinhaltung des Glaubens bemühte Konzil nicht gerade durch solche Klärungen und Verurteilungen profilieren?

Schließlich wurde Hus in der feierlichen Konzilssitzung am 6. Juli 1415 verurteilt, seiner priesterlichen Gewänder entledigt und zum Scheiterhaufen geführt.

⁷³ Helmut Riedlinger, *Ekklesiologie und Christologie bei Johannes Hus. Die Gnadenfülle Christi und die Kirche in seinem Kommentar zur Distinctio XIII des dritten Buchs der Sentenzen*, in: Bäumer, *Von Konstanz nach Trient* (wie Anm. 53), 47–55, hier 52: «Nach diesem Konzept kann in der Kirchengeschichte nur Nebensächliches, Unbeständiges geschehen, das in Nichts zurücksinkt. In Wirklichkeit gibt es nur die aus der Endlichkeit und Geschichtlichkeit herausgelösten und damit absoluten, von Ewigkeit her endgültigen fertigen, einander feindlich entgegengesetzten Blöcke des Christusleibes und des Teufelsleibes».

⁷⁴ Hilsch, *Die Theologie des Jan Hus* (wie Anm. 67), 89.

⁷⁵ Wolfgang Hug, *Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Eine Einführung*. Privatmanuskript. Weihnachten 2013, 10.

⁷⁶ Thomas A. Fudge, *The trial of Jan Hus. Medieval heresy and criminal procedure*, Oxford u. a. 2013.

⁷⁷ Vgl. Soukup, *Hus* (wie Anm. 68), 206.

Sein Kollege Hieronymus von Prag, der sich zu Hus und zu Wyclif bekannt hatte, musste wenig später das gleiche Schicksal erleiden.

Die Auseinandersetzung mit der Wyclif-Rezeption durch Hus und seine Anhänger stellte «das umfangreichste Kapitel der *causa fidei*» dar.⁷⁸ Sie zeigt gleichzeitig, dass auch eine konziliare und zugleich papstlose Konzilsversammlung keineswegs automatisch in der Lage war, Entscheidungen zu fällen, die auch in späterer Geschichte und damit späterer Perspektive dem kritischen Urteil auch innerhalb der christlichen Positionierung selbst standhalten können.⁷⁹

Dass aus diesen Konstanzer Scheiterhaufen noch größere Brände entstehen werden, wissen wir aus der Geschichte. Die gut 10 Jahre sich gegen die Böhmen dahinziehenden Kreuzzüge zeigen die Problematik einer Sanktionierung kirchlich-juristischer Positionen durch den sog. weltlichen Arm. Entsprechend war eine hussitische Propaganda gegen das Konstanzer Konzil entstanden.⁸⁰

Fazit

Wurde das Konstanzer Konzil seinen von ihm gestellten Aufgaben gerecht? Manche Frage war nicht in der Klarheit behandelt worden, die zu einer echten Klärung hätte führen können. Zum Beispiel die des Tyrannenmordes. In Frankreich waren zwei Rivalen einander gegenüber gestanden. Louis d'Orléans, der Bruder des französischen Königs Charles VI., war auf Weisung des Herzogs von Burgund Johann Ohnefurcht ermordet worden. Und Jean Petit, ein Dominikaner, rechtfertigte diesen Mord, da er einen Tyrannen beseitigt habe. Jean Gerson und andere Pariser Universitätstheologen waren darauf in einem Pariser Prozess gegen Jean Petit aufgetreten. Somit ist dieses zunächst national französische Problem nicht nur eine Angelegenheit des Konzils gewesen. Am 6. Juli 1415 wurden zwar Thesen, die mit Jean Petit in Verbindung gebracht wurden, verurteilt,⁸¹ gelangten aber in weiteren Diskussionen und Verhandlungen 1417 zu einer gewissen Zurücknahme. Nicht einen Tyrannenmord wollten die Konstanzer damit

⁷⁸ Soukup, Die Maßnahmen des Konzils gegen die Hussiten, in: Das Konstanzer Konzil (wie Anm. 1), 92.

⁷⁹ Vgl. Wohlmuth, Konzilien (wie Anm. 65), 242: «De Vooghts Versuch, Hus möglichst katholisch zu deuten, hat weitgehend Zustimmung erfahren» oder 243: «Deshalb wird man heute die Lehren des Prager Magisters mindestens ebenso differenziert zu lesen haben wie das Konzil und sie nur z. T. als «häretisch», z. T. als «irrtümlich» oder «revolutionär» u. ä. einstufen. Zugleich wäre zu wünschen, daß das Todesurteil über Hus, auch wenn es «nur» der weltliche Arm vollstreckte, widerrufen wird. Die physische oder psychische Vernichtung eines Andersdenkenden muß unter allen Umständen und in allen Gemeinwesen ausgeschlossen sein. Ohne ein öffentliches Wort der Entschuldigung der Kirche gegenüber den bisherigen Opfern kirchlicher Wahrheitsansprüche dürfte dies nicht abgehen»; Thomas A. Fudge, Jan Hus. Religious Reform and Social Revolution in Bohemia (International Library of Historical Studies), London 2010, 227–240: Rehabilitation, bzw. 234ff: «Did Jan Hus preach and teach in opposition to the doctrines of the official church?».

⁸⁰ Karel Hruza, Hussitische Propaganda gegen das Konstanzer Konzil, in: Das Konstanzer Konzil (wie Anm. 1), 97–101.

⁸¹ Conciliorum Oecumenicorum Decreta 2, 432.

sanktionieren,⁸² sie wussten um die geradezu konstitutive Sprengkraft des Politischen, das ihre Konstanzer Synode und die Frage nach einer einheitlichen Kirche hätte gefährden können. Und schließlich war mancher Konzilsvater durch entsprechend spendierten Burgunderwein umso bereitwilliger geworden, dieses Thema nicht genauer zu behandeln. Auf diese Weise blieben zwei unversöhnliche Lager einander gegenüber stehen.

Auch die Union mit der Ostkirche, deren bedeutendster Vertreter Manuel Chrysoloras bereits Ende Oktober 1414 mit Johannes XXIII. nach Konstanz gekommen war, verwirklichte sich nicht, obwohl der Byzantinist Hans-Georg Beck einer Einigung damals in Konstanz eine große Chance zusprach.⁸³

Als Papst Martin V. am 22. April 1418 das Konzil auf dessen Verlangen hin auflöste, waren die Konzilsväter erschöpft.⁸⁴ Fünf Jahre später sollte das weitergeführt werden, was Konstanz noch nicht erledigt hatte. Dass die Bereitschaft der Konzilsväter, den eigenen Lebensbereich für Monate und Jahre zu verlassen und an gemeinsamen Reformen zu arbeiten, nach Konstanz gering sein wird, wirft auch ein Licht auf das mühselige Geschehen in Konstanz selbst.

Zu den Aufgaben des Konstanzer Konzils: Einheit, Reform und Glauben

Die Geschichte von Konzilien kann als Nachzeichnen einer Entwicklung von Religion verstanden werden. Oft geschieht dies mit den Farben und Formen, die sich jedoch erst später entwickelt haben. Begriffe und Vorstellungen werden verwendet, die sich für Zeitgenossen gar nicht in der Weise füllen ließen, wie wir sie bereits gefüllt vorfinden. Wie «ereignet» sich ein Konzil? Allein die Organisation und das Verständnis eines Konzils wie in Pisa 1409 oder in Konstanz 1414–1418 musste kreiert und umgesetzt werden, Arbeits- und Klärungsinstanzen sollten konsens- und funktionstüchtig arbeiten. Vor dieser Problemstellung versucht der Aufsatz in der gebotenen Kürze die grundlegenden Koordinaten des Konstanzer Konzilsgeschehens kurz zu skizzieren und möglichst nah an den formulierten Vorstellungen des Konzils von Konstanz selbst entlang zu gehen.

Konzil von Konstanz – Konziliarismus – Kircheneinheit (Unio) – Reform (Reformatio) – Glaube (Fides) – Jean Gerson – Pierre d’Ailly – König Sigismund – Johannes XXIII. – Jan Hus – Martin V.

Les tâches du concile de Constance: unité, réforme et foi

L’histoire des conciles peut être comprise comme reconstitution du développement religieux. Toutefois, ceci se présente souvent avec des couleurs et des formes qui se sont développées ultérieurement. Certains termes et représentations utilisés n’auraient pas le même sens pour les contemporains que pour nous. Comment un concile se «produit»-il? L’organisation et la compréhension d’un concile tel que celui de Pise en 1409 ou celui de Constance en 1414–1418 ont dû être créées et mises en œuvre, les instances de travail et de clarification ont dû être consensuelles et fonctionnelles. Face à cette problématique, cette contribution tente d’esquisser, dans la brièveté requise, les données de base du déroulement du concile de Constance en se tenant aussi proche que possible des conceptions formulées par le concile de Constance.

⁸² Sophie Vallery-Radot, Die Causa Jean Petit und das Problem des Tyrannenmordes, in: Das Konstanzer Konzil (wie Anm. 1), 111–115.

⁸³ Vgl. Herbert Kraume, Das Konzil als universales Ereignis, in: Buck/Kraume, Das Konstanzer Konzil (wie Anm. 52), 322–330.

⁸⁴ Vgl. Studt, Papst Martin V. (wie Anm. 61), 24–38: «Die Reformarbeiten des Konstanzer Konzils – Ergebnisse und Defizite».

Concile de Constance – conciliarisme – unité ecclésiastique (Unio) – réforme (Reformatio) – foi (Fides) – Jean Gerson – Pierre d’Ailly – empereur Sigismond – Jean XIII – Jan Hus – Martin V.

A proposito dei compiti del Concilio di Costanza: unione, riforma e credo

La storia dei Concili può essere intesa come una rappresentazione dell’evoluzione della religione. Spesso però viene descritta con colori e forme che si sono sviluppate solo più tardi. Concetti e rappresentazioni come li ritroviamo oggi sono interpretati in modi che gli uomini dell’epoca non avrebbero condiviso. Come «avviene» un concilio? Ma per la concezione e l’organizzazione di un Concilio, come quelli indetti e realizzati a Pisa nel 1409 o a Costanza tra 1414 e il 1418, le istanze di lavoro e di chiarimento dovettero operare in modo consensuale e funzionale. Di fronte a questa problematica, il contributo cerca di abbozzare brevemente le coordinate di base del Concilio di Costanza e di formulare possibilmente in modo fedele le sue rappresentazioni.

Concilio di Costanza – Conciliarismo – Unione Ecclesiastica (Unio) – Riforma (Reformatio) – Credo (Fides) – Jean Gerson – Pierre d’Ailly – König Sigismund – Johannes XXIII – Jan Hus – Martin V.

The tasks of the Council of Constance: unity, reform and belief

Writing the history of councils can be understood as retracing the development of a religion, though frequently colours and forms may be employed which arose only later in time. Ideas and images may be used which for contemporary actors could not at all have been as pregnant with meaning as they are for us today. How does a council come into being? Councils such as those in Pisa in 1409 or in Constance from 1414 to 1418 had to be newly conceived and organized, so that the various working bodies could function effectively on the basis of consensus. This paper attempts to sketch these basic coordinates for the Constance council while remaining as true as possible to what the contemporary actors themselves set down.

Council of Constance – Conciliarism – Church unity (Unio) – Reform (Reformatio) – Belief (Fides) – Jean Gerson – Pierre d’Ailly – King Sigismund – John XXIII – Jan Hus – Martin V.

Karl-Heinz Braun, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Mittlere und Neuere Kirchengeschichte.

